

Sächsisches.

— (M. 3.) **Aufkauf von Eiern, Quark und Geflügel.** In letzter Zeit hat die Unsitte überhand genommen, daß Privatpersonen, Händler und Militärpersonen von Ort zu Ort und von Gehöft zu Gehöft gingen und alles an Eiern, Quark und Geflügel zusammenkauften, dessen sie habhaft werden konnten. Neben anderen unerwünschten Folgeerscheinungen zeitigte dies eine starke Preistreiberi und eine fast völlige Ausschaltung des bisher üblichen Verkehrs mit den genannten Erzeugnissen, der in Sachsen — abgesehen von gewerbmäßigen Händlern — in der Hauptsache durch Boten- und Butterfrauen sowie auf Wochenmärkten vermittelt wurde. Dieser zum Schaden der Volksernährung herangebildete Zustand soll durch die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 19. Juni 1916 über den Aufkauf von Eiern, Quark und Geflügel beseitigt werden. In erster Linie wird dabei bezweckt, die Preistreiberi zu unterbinden und den Handel mit den genannten Lebensmitteln in die geordneten, im Frieden üblichen Bahnen zurückzuführen. Es ist deshalb dem Verbraucher verboten, außerhalb seiner Wohnsitzgemeinde ansässige Vieh- und Geflügelhalter zum Zwecke des Einkaufs von Eiern, Quark und Geflügel aufzusuchen und bei ihnen die bezeichneten Lebensmittel zusammenzukaufen. Es ist jedoch zulässig, daß der Vieh- und Geflügelhalter die Waren von außerorts her dem Verbraucher ins Haus trägt oder schickt. Derlei herkömmliche und

ordnungsmäßige Beziehungen zwischen Stadt und Land sollen durch die Verordnung nicht unterbunden, sondern gerade geschützt werden. In einigen Zeitungsnotizen war zu lesen, es sei dem Vieh- und Geflügelhalter schlechweg verboten, Eier, Quark und Geflügel an außerhalb wohnende Verbraucher zu verkaufen. Dies ist unzutreffend. Die Bestimmung lautet vielmehr: „Vieh- und Geflügelhalter dürfen an Verbraucher, die außerhalb der Wohnsitzgemeinde des Vieh- und Geflügelhalters wohnen und ihr zum Zwecke des Einkaufs der bezeichneten Waren in seiner Wohnung oder der Stätte seines Wirtschaftsbetriebes aufsuchen, Eier, Quark und Geflügel nicht verkaufen.“ Soweit es nach den obwaltenden Umständen im Einzelfalle unbedingt geboten ist, daß sich der Verbraucher die Erzeugnisse von seinem außerorts wohnenden ständigen Lieferanten abholen muß, können die unteren Verwaltungsbehörden auf Antrag Ausnahmen zulassen. (G. K.) **Beschlagnahme und Bestandsaufnahme der Fahrradbesitzungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs).** Von der diesbezüglichen am 12. Juli erlassenen Bekanntmachung werden alle nicht zur gewerbmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche betroffen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder während der Dauer ihrer Geltung im Gebrauch befinden, oder für den Gebrauch bestimmt sind. Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände gelten als beschlagnahmt. Die Beschlagnahme hat die

Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergebender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Insbesondere ist jede weitere Benutzung der beschlagnahmten Gegenstände verboten, soweit sie nicht durch die folgenden Anordnungen erlaubt ist. Die weitere Benutzung der vorbezeichneten Fahrraddecken und Fahrradschläuche zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie die Vornahme von Veränderungen an ihnen ist nur den Personen gestattet, die eine besondere Erlaubnis eines Militärbefehlshabers oder einer von ihm mit der Erteilung der Erlaubnis beauftragten Stelle erhalten haben. Die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradbesitzungen wird durch besondere Abstempelung der Radfahrkarte durch den Militärbefehlshaber oder der von ihm beauftragten Stelle erteilt. Fahrten zur Ausübung der Jagd, des Fischfangs, zur Einholung von Waldfrüchten, zur Bewirtschaftung von Schrebergärten usw. werden nicht zugelassen. Geschäftsräder sind nur in der Zahl zu verwenden, als es der gegenwärtige Betrieb unbedingt erfordert. Die Erteilung der besonderen Erlaubnis zur weiteren Verwendung der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ist auf amtlichen Vordruck zu beantragen, die bei den Polizeibehörden erhältlich

sind. Der Antrag auf Erteilung einer Radfahrkarte ist bei der zuständigen Polizeibehörde unter Beifügung der vorgeschriebenen Radfahrkarte einzureichen. Für den Aufkauf von Fahrraddecken und -schläuchen, die durch die vorstehenden Anordnungen beschlagnahmt sind und nicht mehr benutzt werden dürfen, werden Sammelstellen eingerichtet und bekanntgegeben. Die Veränderung der von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche ist nur an eine eingerichtete Sammelstelle für Fahrradbesitzungen zulässig. Die von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die bis zum 15. Sept. 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, unterliegen, sofern sie nicht weiter benutzt werden dürfen, einer Meldepflicht. Sie sind bis zum 1. Oktober 1916 an die für den Lagerort der Fahrraddecken und -schläuche zuständige Ortsbehörde zu melden, von welcher amtliche Meldebüchlein rechtzeitig einzuholen sind. Diejenigen meldepflichtigen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, welche bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, werden enteignet werden. Weitere Auskunft erteilt die Gewerbetammer Zittau.

— Das Ergebnis des Raucherpenbetages in Sachsen am 25. Mai beträgt 216 000 Mk.

Dresden. Geh. Hofrat Pöps, Vizepräsident der sächsischen Zweiten Kammer, ist im Alter von 70 Jahren einem Darmleiden erlegen.

Bekanntmachung.

Wegen der geringen Menge Kartoffeln findet heute Sonnabend kein Kartoffelverkauf

wie bisher statt.

Der Rest wird nur an ganz Minderbemittelte abgegeben von früh 7—9 Uhr. Es wird darauf hingewiesen, daß jede Person als Ersatz bis 3. August 6 Brotmarken erhält.

Bekanntmachung.

Die

Brotmarken und Butterkarten

Sonnabend, den 15. d. M.

find nachmittags von 2—6 Uhr in der oberen Schule gegen Vorzeigung der Ausweiskarte nur von solchen Personen abzuholen, welche genaue Auskunft über die Familien-Verhältnisse geben können (nicht verbrauchte Marken sind zurückzugeben).

Bretinig, den 10. Juli 1916.

Der Gemeindevorstand.

Einmalige Brotmarkenzuweisung.

Für die Zeit der vorübergehenden Kartoffelknappheit wird folgendes angeordnet:

- Es erhalten auf Antrag 6 Brotmarken alle diejenigen Personen, die zu einer Familie gehören, in deren Haushalt nach der Anzeige der Ortsbehörde Kartoffeln nicht mehr vorrätig sind.
- 3 Brotmarken alle übrigen, hiervon nicht betroffenen Personen beiderlei Geschlechts, gleichviel welchen Alters und Einkommens, — also auch die Selbstversorger und deren Gesinde.

Die Brotmarken können vom 18. Juli 1916 ab bei den Ortsbehörden entnommen werden.

Vorstehendes gilt auch für den Bezirk der revidierten Stadt Pulsnitz, nicht aber für den der Stadt Kamenz.

Kamenz, den 12. Juli 1916.

Der Kommunalverband der Königl. Amtshauptmannschaft.

Kriegsfamilienunterstützungen

(2. Hälfte des Betrages) sind Sonnabend, den 15. Juli von 8—12 Uhr vorm. abzugeben.

Bretinig, den 10. Juli 1916.

Der Gemeindevorstand.

Sonntag u. Montag, den 16. u. 17. Juli 1916:

Krammarkt in Pulsnitz.

Karbid-Tischlampen

empfehlen Georg Horn, Mechaniker.

Bauhandwerker-Innung für Großröhrsdorf, Bretinig u. Hauswalde. **Innungsversammlung** Montag, den 17. d. M. abends 8 Uhr im Gasthof zum „Bergkeller“.

Tagesordnung:
1. Vorgesprechen eines Ausgelernten;
2. Aufnahme der neu eingestellten Lehrlinge;
3. Geschäftliches.

Der Obermeister. G. Gebler.

NB. Vorstandsmittglieder pünktlich 1/2 Stunde früher.

Schwarze und braune Lederpantoffeln

für Damen (Handarbeit), sowie Lordpantoffeln in allen Größen empfiehlt

Max Büttich.

Altes Papier, Bücher usw.

kaufe nach Gewicht zu höchsten Preisen. Buchbindermeister **E. Berger, Großröhrsdorf**, Ecke Schillerstr. Zur Empfangnahme bez. Weiterbeförderung solcher Papiere erklärt sich die **Buchdruckerei Bretinig** gern bereit.

Mäntel, Schläuche und Gummilösung

empfehlen Georg Horn, Mechaniker.

Übermalige Mißerfolge der Engländer und Franzosen.

Großes Hauptquartier, 14. Juli 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Beiderseits der Somme sind von neuem heftige Kämpfe entbrannt. Die Engländer griffen heute früh im Abschnitt Wald Mamey-Boudevon an und wiederholten ihre Anstrengungen im Wäldchen von Trones, wo sie gestern abend bereits durch einen schnellen Vorstoß unserer Reserven empfindlich getroffen waren.

Nachdem die ersten Versuche blutig abgefallen waren, sind neue Angriffe im Gange.

Die Franzosen haben mit ihren gestrigen vergeblichen Angriffen in Gegend von Barleur und westlich von Estrees den zahlreichen Mißerfolgen der letzten Tage neue Enttäuschungen hinzugefügt. Weder sie selbst noch ihre schwarzen Freunde haben auch nur einen Schritt Geländes gewinnen können.

Westlich der Maas sind Wiedereroberungsversuche gescheitert. Sie wurden in der Gegend der Feste Souville durch unser Feuer unterbunden und bei der Feste Lauffee glatt abgewiesen.

Zahlreiche feindliche Patrouillen oder starke Erkundungsabteilungen wurden auf der übrigen Front zurückgeschlagen.

Deutsche Patrouillen brachten bei Oubtes, Beaulon und südlich Marlich Gefangene ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Linsingen: An der Stoßbedlinie warf ein Gegenstoß bei Szarece nördlich der Bahn Kowel—Barno über den Abschnitt gefangene Russen zurück. 160 Mann wurden gefangen genommen, 2 Maschinengewehre wurden erbeutet.

Unsere Flugzeuggeschwader wiederholten mit Erfolg ihre Angriffe östlich des Stochob.

Bei der Armee des Grafen Bothmer drang der Feind in die vorbereitete Verteidigungslinie ein und wurde wieder durch Gegenangriffe mit großen Verlusten geworfen.

Balkan-Kriegsschauplatz:
Die Lage ist unverändert.
Oberste Heeresleitung.

Achtung! Grüner Baum, Großröhrsdorf. Achtung!

Sonntag, den 16. Juli 1916:

Dresdens altrenommierteste

Variété-Gesellschaft

(M. Eisold).

Zeitgemäßes Programm. Nur erste Kräfte.

Große Abend-Vorstellung!

Anfang 8 1/2 Uhr! Vorverkauf 40 Pfg. Abendkasse 50 Pfg. Anfang 8 1/2 Uhr! Vorverkauf 30 Pfg. Gallerie 30 Pfg.

Vorverkauf: im Grünen Baum, bei Herrn Paul Schöne und in der Buchdruckerei Bretinig.

Um freundlichen Besuch bitten

Die Direktion M. Eisold. Heinrich Herzog.

Malzina-Brause

vom Eberl-Bräu, München, sehr bekömmliches Erfrischungsgetränk

empfehlen **S. u. G. Snauck, Gasthof zum Anker, Großröhrsdorf.**

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben Mutter und Großmutter, Frau

Maria verw. Haase,

sagen wir Allen herzlichsten Dank.

Bretinig, den 11. Juli 1916.

Die tieftrauernden Hinterlassenen.

Hierzu 1 Beilage.